

<https://tkp.at/2024/03/19/ampel-gruendet-neuen-expertenrat-mit-drosten-und-co/> 19.3.2024

Ampel gründet neuen „Expertenrat“ – Mit Drosten und Co.

von [Thomas Oysmüller](#)

Vorbereitungen auf „Seuche X“? Die Ampelregierung hat einen neuen Expertenrat für „Gesundheit und Resilienz“ gegründet. An Bord sind bekannte Gesichter des Covid-Manövers.

Die Ampelregierung hat am Montag das „Nachfolgegremium“ des „Corona-Expertenrats“ präsentiert. Damit sichere man sich „wissenschaftliche Politikberatung“, gibt die Ampel per Presseaussendung bekannt. Die Liste liest sich wie ein „Who-is-Who“ der Covid-Jahre.

Covid-Struktur festgesetzt

Mehr als 20 Personen sind in neuen Rat, der der „Pandemie-Vorbereitung“ dienen soll, berufen worden. Darunter etwa Podcast-Virologe Christian Drosten, Das „Gewissen“ der deutschen Ethik Alena M. Buyx, Impf-Immunologe Leif Erik Sander oder Staats-Modellierer Dirk Brockmann. Auch Hendrik Streeck hat einen Sitz ergattert. Den Vorsitz übernimmt Heyo Kroemer, der Vorsitzende der Berliner Charité. Er hatte bereits den Vorsitz des „Corona-Expertenrats“ übriggehabt.

Wie die Ampel über den neuen Expertenrat spricht, kann für manche wohl aus Drohung verstanden werden: Das „Gesundheitswesen“ werde damit „krisenfest“ gemacht. Weiter erklärt die Ampel:

„Der ExpertInnenrat „Gesundheit und Resilienz“ beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Basis mit der Frage, wie Gesundheitswesen und Gesellschaft künftigen Gesundheitskrisen bestmöglich begegnen können. Bei aktuellen Fragestellungen zur öffentlichen Gesundheit kann der ExpertInnenrat die Bundesregierung „ad hoc“ beraten.“

Olaf Scholz erklärte zu Beginn der ersten Sitzung:

„Um künftigen Gesundheitskrisen bestmöglich begegnen zu können, brauchen wir einen breit aufgestellten ExpertInnenrat. Denn eine Lehre aus der Pandemie ist, dass wir unser Gesundheitswesen widerstandsfähiger und robuster aufstellen – auch im Hinblick auf die

Folgen des Klimawandels und der demographischen Entwicklung. Ich danke allen Mitgliedern für ihre Bereitschaft, an dieser Zukunftsaufgabe mitzuwirken.“

<https://haintz.media/artikel/recht/maskenatteste-freispruch-fuer-dr-gradnig-aus-oesterreich/> 18.3.2024

Maskenatteste – Freispruch für Dr. Gradnig aus Österreich

Der österreichische Arzt Dr. Gradnig wurde heute vor dem Bezirksgericht Fürstenfeld vom Vorwurf der Beweismittelfälschung in 588 Fällen freigesprochen, da der Schuldbeweis nicht erbracht werden konnte.

Zusammengefasst

Der österreichische Arzt Dr. Gradnig wurde heute vor dem Bezirksgericht Fürstenfeld vom Vorwurf der Beweismittelfälschung in 588 Fällen freigesprochen, da der Schuldbeweis nicht erbracht werden konnte.

Weder der objektive Tatbestand (inhaltlich falsche Maskenatteste) noch die subjektive Tatseite zur Herstellung von sog. "Lugurkunden" im Sinne des § 293 des österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) war für den Richter als erwiesen anzusehen.

Ein medizinisches Sachverständigengutachten des Dr. K. war letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung des Richters, wie auch der Umstand, dass er der Verteidigungslinie folgte, dass ein Verstoß gegen § 55 ÄrzteG (in Österreich im Gegensatz zu Deutschland) lediglich ein Verwaltungsdelikt darstellt, aber keine strafrechtliche Relevanz nach dem StGB hat.

Aufgrund seiner sehr langen Erfahrung und maskenspezifischen Rechercharbeit und der sich daraus entwickelten ärztlichen persönlichen Überzeugung war Dr. Gradnig seine medizinische Meinung über Masken (kein Virenschutz aber Gesundheitsgefahr im Alltagsgebrauch) als vertretbare medizinische Ansicht, sohin rechtmäßige Meinungsäußerung zuzubilligen und sohin zu akzeptieren.

Die Bezirksanwältin hat volle Berufung angemeldet. Die Öffentlichkeit war bei der Verhandlung in Form von 10 Prozessbeobachtern anwesend, die Altmedien nicht.

<https://ansage.org/gefaehrlicher-als-der-pandemievertrag-selbst-internationale-gesundheitsvorschriften-geleakt/> 18.3.2024

Gefährlicher als der Pandemievertrag selbst: Internationale Gesundheitsvorschriften geleakt
[von Uwe G. Kranz](#)

Dem kritischen Autor und Aktivisten [James Roguski](#) ist es gelungen, das jahrelang streng geheim gehaltene Verwirrspiel zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (kurz IHR, International Health Regulations) zumindest vorläufig zu beenden: Er „ergatterte“ die [jüngste Version des IHR-Papiers in der Fassung vom 9. Februar 2024](#) (offiziell ein “negotiating text”, also eine Art Verhandlungspapier, der aber die beabsichtigte Beschlussfassung wiedergibt), die gewissermaßen die Ausführungsvorschriften zum [geplanten WHO-Pandemie-Vertrag](#) darstellt. <https://jamesroguski.substack.com/p/these-amendments-are-unacceptable>

Diese IHR sind weitaus toxischer als der Vertrag selbst – denn sie werden nur mit einfacher Mehrheit beschlossen, obwohl sie alle uns bekannten „Folterinstrumente“ umfassen, die uns aus den Covid-Jahren bekannt sind:

Testpflichten, Schließungen öffentlicher Räume, Kontaktsperre, Abstandspflichten, Quarantäne, Reiseverbote, direkte und indirekte Impfpflichten et cetera.

Darüber hinaus halten sie noch weitere Maßnahmen bereit, die im Falle eines internationalen, regionalen oder temporären Gesundheitsnotstandes von der WHO angeordnet werden können und weit über die Restriktionen der Corona-“Pandemie“ hinausgehen:

Zensur, Produktions- und Distributionspflichten, Identifikationspflichten, Reisevorschriften, die Herausgabe geistigen Eigentums, verschärfte

Quarantänevorschriften, Überwachungsmaßnahmen und vieles andere mehr.

Wohlgemerkt: wenn diese Papiere unterzeichnet sind, dann spricht die WHO künftig keine Empfehlungen mehr aus, sondern sie erteilt Befehle. Denn die Mitgliedsstaaten sind danach zur Befolgung verpflichtet. Und der Anlass für die Ausrufung eines solchen Gesundheitsnotstandes (PHEIC) wird nach Unterzeichnung der Papiere immer früher möglich – durch die Einführung des Early Action Alerts (EEA), eine Art Frühwarnstufe.

Und er wird auch immer beliebiger und unbestimmter – denn es muss dann nicht einmal mehr eine konkrete Gefährdung vorliegen; bereits eine nur potenzielle Gefährdung genügt. Für die Ausrufung des Gesundheitsnotstandes reicht es künftig sogar, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Krankheit von Mensch zu Mensch übertragbar sein könnte, oder dass etwa die Ursachen akuter pneumonischer Erkrankungen nicht festgestellt werden können. Ein schier grenzenloser Entscheidungsspielraum also.

Gegen die Entscheidung des WHO-Generaldirektors und vor allem die darauf fußenden Maßnahme-Entscheidungen gibt es kein nationales oder internationales Widerspruchsrecht, keinen gerichtlichen Instanzenweg, keine parlamentarische oder politische Interventionsmöglichkeit. Nichts hilft dann mehr. Deutschland verlöre – wie alle Mitgliedsstaaten auch – seine Souveränität, oder es müsste aus der WHO austreten.

<https://www.nius.de/news/lauterbach-verschickt-5-euro-scheine-mit-der-post-um-rki-studie-zu-bewerben/ebaee683-2cce-49eb-ab1c-4f72356c60f1> 18.3.2024

Lauterbach verschickt 5-Euro-Scheine mit der Post, um RKI-Studie zu bewerben

Das RKI lädt bundesweit 180.000 Bürger zur Teilnahme an der Studie „Gesundheit in Deutschland ein“. Weil die Bereitschaft zur Teilnahme an Studien dieser Art rückläufig ist, sollen die Empfänger des

Einladungsschreibens mit Bargeld gelockt werden. Jedem Schreiben liegt ein 5-Euro-Schein bei.

Das RKI erhofft sich, dass das Geld rund 35 Prozent der angeschriebenen Personen motiviert, sich an der Studie zu beteiligen. Das Robert Koch Institut ist eine Forschungseinrichtung der Bundesregierung, die dem Gesundheitsministerium direkt untergeordnet ist – am Ende der 5-Euro-Schein-Kette steht also Minister Karl Lauterbach, der die Deutschen jetzt mit Bargeld lockt.

Das RKI verteilt demnach die üppige Summe von insgesamt 900.000 Euro, die nach Zufallsprinzip in 180.000 Briefkästen landen.

Bei einer erwarteten Teilnahme von 35 Prozent, ergeben sich wiederum 117.000 Haushalte (65 Prozent), die nicht bereit sind, an der Studie teilzunehmen. Heißt, dass die stolze Summe von 585.000 Euro ohne Gegenleistung verschenkt wird.

Steuerverschwendung im großen Stil?

Das Einladungsschreiben ist mit einem QR-Code ausgestattet, welcher zu einer Online-Umfrage führt. Doch nicht alle Haushalte verfügen über einen Internet-Zugang, andere wiederum haben Vorbehalte wegen des QR-Codes, da sie befürchten, sich Schadenssoftware auf ihr Gerät zu laden.

Der Präsident vom Bund der Steuerzahler, Reiner Holznagel, äußert scharfe Kritik gegenüber dem RND (Redaktionsnetzwerk Deutschland): „Weil öffentliche Mittel fließen, sind auf jeden Fall detaillierte Erklärungen fällig – solange sollte die Umfrage gestoppt werden.“.....

<https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-1> 18.3.2024

Es soll hochskaliert werden“

Multipolar hat die bislang geheim gehaltenen Protokolle des Corona-Krisenstabs des Robert Koch-Instituts (RKI) freigelegt. Daraus wird klar: Die im März 2020 verkündete Verschärfung der Risikobewertung von „mäßig“ auf „hoch“ – Grundlage sämtlicher Lockdown-Maßnahmen und Gerichtsurteile dazu – gründete, anders als bislang behauptet, nicht auf einer fachlichen Einschätzung des RKI, sondern auf der politischen

Anweisung eines externen Akteurs – dessen Name in den Protokollen geschwärzt ist.

[PAUL SCHREYER](#), 18. März 2024, [13 Kommentare](#), [PDF](#)

<https://multipolar-magazin.de/media/pdf/rki-protokolle-1.pdf>

Die Stimme von Lothar Wieler klang gewohnt sonor und unaufgeregt, als er am 17. März 2020 vor laufenden Kameras eine Entscheidung [verkündete](#), die zur Grundlage sämtlicher Lockdown-Maßnahmen werden und damit das Leben in Deutschland für mehrere Jahre auf den Kopf stellen sollte:

„Wir werden heute die Risikoeinschätzung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland ändern. Wir werden sie ab heute als hoch einschätzen. Der Grund ist ganz einfach. Sie sehen die Dynamik. (...) Der Hintergrund für die geänderte Risikoeinschätzung sind die weiter steigenden Fallzahlen (...)“

Die Hochstufung der Risikoeinschätzung war, wie sich bald zeigen sollte, das rechtliche Fundament sämtlicher Corona-Maßnahmen. Alle Gerichte, die Klagen von Betroffenen gegen die Maßnahmen ablehnten, [beriefen](#) sich in der Folge [darauf](#). Tenor: Die Risikoeinschätzung des RKI – als vom Infektionsschutzgesetz [benannter](#) zuständiger Fachbehörde – stelle man als Gericht nicht in Frage. Wenn das RKI sage, die Gefahr sei hoch, dann sei das so, die entsprechenden politisch beschlossenen Maßnahmen somit berechtigt.

Unplausible Begründung

Dass Wielers knappe Begründung für die Hochstufung („Dynamik“, „steigende Fallzahlen“) unplausibel war, hatte Multipolar bereits Ende März 2020 [recherchiert](#). Denn nicht nur die Fallzahlen hatten sich im März verdreifacht, sondern auch die Anzahl der durchgeführten Tests – was das RKI wenige Tage nach einer entsprechenden Anfrage unseres Magazins, am 26. März 2020 im Kleingedruckten seines Lageberichtes auch [einräumte](#), damals jedoch von kaum jemandem [bemerkt](#).

Konkret: Die tatsächliche Steigerung der Virusverbreitung, bezogen auf die Anzahl der Tests, betrug kurz vor dem Lockdown lediglich einen

Prozentpunkt. Zwischen dem 9. und 15. März 2020 wurden sechs Prozent der in Deutschland Untersuchten positiv auf das Virus getestet, zwischen dem 16. und 22. März sieben Prozent ([RKI-Lagebericht vom 26.3.2020, S. 6](#)).

Dieser Anstieg um einen Prozentpunkt stellte das sogenannte „exponentielle Wachstum“ der Epidemie dar, von dem damals in Politik und Medien alle sprachen. Am 22. März [verkündete](#) Bundeskanzlerin Angela Merkel den Lockdown mit der Begründung, das Coronavirus verbreite sich „weiter mit besorgniserregender Geschwindigkeit“.

.....